



**Niedersächsisches Landesamt
für Soziales, Jugend und Familie**

**Landkreise und kreisfreie Städte in
Niedersachsen, Region Hannover,
Landeshauptstadt Hannover, Hansestadt
Lüneburg sowie Städte Celle,
Göttingen, Hildesheim und Lingen/Ems**

Mitteilung

Abteilungen/Ämter/Fachdienste für Sozialhilfe

**nachrichtlich:
AG der Kommunalen Spitzenverbände Nds.**

Nur per E-Mail

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Mein Zeichen (Bei Antwort angeben)

Telefon-Durchwahl

Hildesheim

24.03.2020

Sozialhilfe und Eingliederungshilfe als kritische Infrastruktur

Sehr geehrte Damen und Herren,

das Niedersächsische Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung (MS) hat mich aus aktuellem Anlass aufgefordert, folgende Information an Sie weiterzugeben:

„In Absprache mit dem Krisenstab gilt Personal, das in Bereichen der Sozial- und Eingliederungshilfe tätig ist, auch als Teil der kritischen Infrastruktur und kann deshalb im Rahmen der „insbesondere“-Regelung der Nrn. 1 und 2 des Erlass vom 13.03.2020 somit für ihre Kinder auf die Notbetreuungsangebote zugreifen.“

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrage

Anlage:

Erlass des MS vom 13.03.2020